

Beitragsordnung



1. Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Zusatzverpflichtungen wie Arbeitsstunden, Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse zur Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen sowie die Zahl der abzuleistenden Arbeitsstunden einschließlich der Höhe des Ablösungsbetrages je nicht geleisteter Arbeitsstunde.

3. Beiträge

3.1 Beiträge gültig ab 1. Januar 2021:

	Beitrag pro Jahr
1. Erwachsene Einzelmitglieder inkl. 1. Kind	245,00 €
2. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Familien mit Kindern	420,00 €
3. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	70,00 €
4. Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD) u.ä.	120,00 €
5. Zweitmitgliedschaft - Spieler, die nachweislich in einem anderen Tennisverein aktives Mitglied sind und nicht für den TV Süd Punktspiele bestreiten	120,00 €
6. Passive Mitglieder	50,00 €
7. Ehrenmitglieder	0,00 €

3.2 Für die Zugehörigkeit der Mitgliedsgruppen 1. und 3. ist das Alter am 1. Januar eines Jahres maßgebend.

3.3 Die ermäßigten Beitragsformen der Gruppen müssen vom Mitglied beantragt und glaubhaft gemacht werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3.4 Änderungen der für die Beitragseinstufung relevanten Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Bremen sowie die Beiträge des Vereins beim Tennisverband Nordwest.

3.6 Der Jahresmitgliedsbeitrag wird am 1. Werktag im März jeden Jahres fällig. Er wird per Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen; zu diesem Zweck erteilen die Mitglieder entsprechende Bankeinzugsermächtigungen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten hinsichtlich der Höhe der Beträge und der Termine des Bankeinzugs als Dauerbenachrichtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren.

3.7 Der Vorstand kann im Rahmen von Mitgliederwerbemaßnahmen befristete Beitragsermäßigungen festlegen. Der Vorstand kann in Einzelfällen auf Antrag aus sozialen Gründen über befristete Beitragsermäßigungen entscheiden.

3.8 Der Austritt eines Mitgliedes ist grundsätzlich nur mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Hierbei gilt eine Frist von 6 Wochen bis zum 15. November des Jahres. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Kündigungsschreibens folgenden Tages.

3.9 Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Beschluss des Vorstandes.

Beitragsordnung



4. Arbeitsstunden

- 4.1 Mitglieder, die am 1. Januar eines Jahres das 15. Lebensjahr vollendet haben, leisten 6 Arbeitsstunden pro Jahr. Mitglieder mit Zweitmitgliedschaft leisten die Hälfte der Stunden.
- 4.2 Mitglieder, die am 1. Januar eines Jahres das 73. Lebensjahr vollendet haben, sind vom Arbeitsdienst befreit. Desgleichen Ehrenmitglieder und passive Mitglieder.
- 4.3 Der Ablösungsbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt für Erwachsene 15,00 Euro pro Stunde und für Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr 10,00 Euro pro Stunde.
- 4.4 Der Vorstand kann in besonderen Fällen (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) einzelne Mitglieder auf deren Antrag von der Verpflichtung zur Ableistung der Arbeitsstunden befreien.

5. Gebühren

Gebühren werden vom Vorstand festgelegt und durch Aushang und/oder Rundschreiben bekannt gegeben. Darunter fallen die Nutzungsentgelte für die Hallenplätze, Außenplätze (Gastspieler), die Trainingskostenbeteiligung und Kostenbeiträge für Veranstaltungen.

6. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Mitglieder werden ausschließlich für Vereinszwecke und insbesondere für die Erhebung der Beiträge und Gebühren in einer EDV-Anlage gespeichert. Im Sinne der Datenschutzgesetze werden keine Einzelinformationen an Dritte weitergegeben. Die Weitergabe von Mitgliedsbestandsdaten an Verbände erfolgt ausschließlich anonym verdichteter Form.

Bremen, 27. Juli 2020

Tennisverein Süd e.V. Der Vorstand

